

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Indizes

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Indizes

Basiswert: DAX
DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 2. Februar 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DW8B2L6 bis DE000DW8B5N5
Beginn des öffentlichen Angebots: 13. Dezember 2022
Valuta: 15. Dezember 2022

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 2. Februar 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (WWW.DZBANK-DERIVATE.DE/DOKUMENTENCENTER) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Emissionsspezifische Zusammenfassung	19

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Indizes („**Zertifikate**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DW8B2L6	137,880	0,079
DE000DW8B2M4	138,770	0,080
DE000DW8B2N2	137,780	0,078
DE000DW8B2P7	138,650	0,088
DE000DW8B2Q5	137,700	0,086
DE000DW8B2R3	138,530	0,086
DE000DW8B2S1	151,700	0,079
DE000DW8B2T9	156,530	0,080
DE000DW8B2U7	151,100	0,085
DE000DW8B2V5	155,900	0,097
DE000DW8B2W3	150,880	0,088
DE000DW8B2X1	138,720	0,082
DE000DW8B2Y9	138,280	0,093
DE000DW8B2Z6	138,160	0,100
DE000DW8B209	137,770	0,101
DE000DW8B217	137,620	0,108
DE000DW8B225	137,150	0,110
DE000DW8B233	136,660	0,112
DE000DW8B241	136,450	0,114
DE000DW8B258	136,280	0,117
DE000DW8B266	136,190	0,109
DE000DW8B274	136,140	0,112
DE000DW8B282	136,060	0,114
DE000DW8B290	135,020	0,116
DE000DW8B3A7	135,960	0,116
DE000DW8B3B5	134,870	0,110
DE000DW8B3C3	135,850	0,116
DE000DW8B3D1	134,860	0,111
DE000DW8B3E9	135,720	0,116
DE000DW8B3F6	134,810	0,111
DE000DW8B3G4	135,620	0,113
DE000DW8B3H2	134,740	0,109
DE000DW8B3J8	135,530	0,109
DE000DW8B3K6	134,690	0,114
DE000DW8B3L4	135,360	0,112

DE000DW8B3M2	136,140	0,121
DE000DW8B3N0	135,950	0,124
DE000DW8B3P5	135,860	0,123
DE000DW8B3Q3	135,450	0,130
DE000DW8B3R1	134,790	0,135
DE000DW8B3S9	134,650	0,129
DE000DW8B3T7	134,430	0,134
DE000DW8B3U5	134,050	0,137
DE000DW8B3V3	133,680	0,136
DE000DW8B3W1	133,650	0,140
DE000DW8B3X9	133,590	0,143
DE000DW8B3Y7	133,460	0,134
DE000DW8B3Z4	133,330	0,133
DE000DW8B308	133,200	0,140
DE000DW8B316	132,410	0,137
DE000DW8B324	133,160	0,135
DE000DW8B332	132,390	0,132
DE000DW8B340	133,090	0,138
DE000DW8B357	132,340	0,135
DE000DW8B365	133,000	0,137
DE000DW8B373	132,230	0,134
DE000DW8B381	132,910	0,133
DE000DW8B399	132,100	0,130
DE000DW8B4A5	132,820	0,136
DE000DW8B4B3	132,160	0,132
DE000DW8B4C1	132,770	0,134
DE000DW8B4D9	133,790	0,150
DE000DW8B4E7	133,290	0,143
DE000DW8B4F4	133,160	0,149
DE000DW8B4G2	132,990	0,149
DE000DW8B4H0	132,440	0,159
DE000DW8B4J6	132,160	0,154
DE000DW8B4K4	131,900	0,157
DE000DW8B4L2	131,640	0,161
DE000DW8B4M0	130,620	0,154
DE000DW8B4N8	131,370	0,161
DE000DW8B4P3	130,460	0,157
DE000DW8B4Q1	131,210	0,160
DE000DW8B4R9	130,310	0,149
DE000DW8B4S7	131,060	0,157
DE000DW8B4T5	130,190	0,156
DE000DW8B4U3	130,900	0,151
DE000DW8B4V1	130,070	0,152
DE000DW8B4W9	130,770	0,153
DE000DW8B4X7	129,980	0,154

DE000DW8B4Y5	130,710	0,150
DE000DW8B4Z2	129,920	0,152
DE000DW8B407	130,690	0,157
DE000DW8B415	129,870	0,147
DE000DW8B423	130,630	0,157
DE000DW8B431	129,840	0,149
DE000DW8B449	130,540	0,156
DE000DW8B456	129,740	0,147
DE000DW8B464	130,410	0,150
DE000DW8B472	129,590	0,151
DE000DW8B480	130,270	0,150
DE000DW8B498	135,980	0,182
DE000DW8B5A2	136,650	0,203
DE000DW8B5B0	136,350	0,200
DE000DW8B5C8	138,050	0,206
DE000DW8B5D6	136,080	0,196
DE000DW8B5E4	135,790	0,202
DE000DW8B5F1	135,610	0,198
DE000DW8B5G9	136,750	0,202
DE000DW8B5H7	136,700	0,199
DE000DW8B5J3	136,290	0,197
DE000DW8B5K1	135,730	0,202
DE000DW8B5L9	136,590	0,210
DE000DW8B5M7	135,770	0,215
DE000DW8B5N5	135,810	0,241

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (2. Februar 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.dax-indices.com abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.2 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

8. Benchmark-Verordnung

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**“, welcher auch der Indexsponsor ist) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugs- verhältnis	Bewertungs- tag	Rückzahlungs- termin
DE000DW8B2L6	330.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	142,000	142,000	0,01	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2M4	310.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	143,000	143,000	0,01	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2N2	340.000	DAX	DE0008469008	12.000,00	142,000	142,000	0,01	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2P7	330.000	DAX	DE0008469008	12.000,00	143,000	143,000	0,01	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2Q5	360.000	DAX	DE0008469008	12.100,00	142,000	142,000	0,01	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2R3	340.000	DAX	DE0008469008	12.100,00	143,000	143,000	0,01	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2S1	120.000	DAX	DE0008469008	9.200,00	155,000	155,000	0,01	21.04.2023	28.04.2023
DE000DW8B2T9	110.000	DAX	DE0008469008	9.200,00	160,000	160,000	0,01	21.04.2023	28.04.2023
DE000DW8B2U7	110.000	DAX	DE0008469008	8.800,00	155,000	155,000	0,01	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW8B2V5	100.000	DAX	DE0008469008	8.800,00	160,000	160,000	0,01	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW8B2W3	120.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	155,000	155,000	0,01	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW8B2X1	140.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B2Y9	160.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B2Z6	170.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B209	170.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B217	180.000	DAX	DE0008469008	10.200,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B225	200.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B233	210.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B241	220.000	DAX	DE0008469008	10.900,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023

DE000DW8B258	230.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B266	230.000	DAX	DE0008469008	11.100,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B274	240.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B282	250.000	DAX	DE0008469008	11.300,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B290	270.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	142,000	142,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3A7	260.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3B5	280.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	142,000	142,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3C3	270.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3D1	290.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	142,000	142,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3E9	280.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3F6	300.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	142,000	142,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3G4	290.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3H2	310.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	142,000	142,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3J8	300.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3K6	330.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	142,000	142,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3L4	310.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	143,000	143,000	0,01	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3M2	140.000	DAX	DE0008469008	8.800,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3N0	140.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3P5	150.000	DAX	DE0008469008	9.200,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3Q3	160.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3R1	170.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023

DE000DW8B3S9	170.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3T7	180.000	DAX	DE0008469008	10.200,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3U5	200.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3V3	210.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3W1	220.000	DAX	DE0008469008	10.900,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3X9	230.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3Y7	230.000	DAX	DE0008469008	11.100,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3Z4	240.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B308	250.000	DAX	DE0008469008	11.300,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B316	270.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	142,000	142,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B324	260.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B332	280.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	142,000	142,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B340	270.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B357	290.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	142,000	142,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B365	280.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B373	300.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	142,000	142,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B381	290.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B399	310.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	142,000	142,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4A5	300.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4B3	330.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	142,000	142,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4C1	310.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	143,000	143,000	0,01	15.09.2023	22.09.2023

DE000DW8B4D9	140.000	DAX	DE0008469008	8.800,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4E7	140.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4F4	150.000	DAX	DE0008469008	9.200,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4G2	160.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4H0	170.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4J6	170.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4K4	180.000	DAX	DE0008469008	10.200,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4L2	200.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4M0	220.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4N8	210.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4P3	230.000	DAX	DE0008469008	10.900,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4Q1	220.000	DAX	DE0008469008	10.900,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4R9	230.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4S7	230.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4T5	240.000	DAX	DE0008469008	11.100,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4U3	230.000	DAX	DE0008469008	11.100,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4V1	250.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4W9	240.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4X7	260.000	DAX	DE0008469008	11.300,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4Y5	250.000	DAX	DE0008469008	11.300,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4Z2	270.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023

DE000DW8B407	260.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B415	280.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B423	270.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B431	290.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B449	280.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B456	300.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B464	290.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B472	310.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	142,000	142,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B480	300.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	143,000	143,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B498	130.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	148,000	148,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5A2	160.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	152,000	152,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5B0	170.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	152,000	152,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5C8	160.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	155,000	155,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5D6	170.000	DAX	DE0008469008	10.900,00	152,000	152,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5E4	180.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	152,000	152,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5F1	180.000	DAX	DE0008469008	11.100,00	152,000	152,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5G9	180.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	155,000	155,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5H7	190.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	155,000	155,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5J3	200.000	DAX	DE0008469008	11.700,00	155,000	155,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5K1	200.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	155,000	155,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5L9	120.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	152,000	152,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024

DE000DW8B5M7	130.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	152,000	152,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DW8B5N5	120.000	DAX	DE0008469008	9.000,00	155,000	155,000	0,01	20.09.2024	27.09.2024

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird.
„**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapiere.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.
 - (b) „**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 13. Dezember 2022 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).

„**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

(c) „**Barriere**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Bonusbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Referenzpreis**“ für den Basiswert ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der am Bewertungstag von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert. Dieser wird als der Wert des Basiswerts verstanden, der aktuell auf Basis der in der untertägigen Auktion in XETRA zustande gekommenen Preise für die Indexbasispapiere ermittelt wird.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich gegebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,
 - (c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder
 - (d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,
- jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**“), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts und die Verwendung des anderen Indizes nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt („**Nachfolgebasiswert**“), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Zertifikate maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.
- (2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate gegen gesetzliche

Vorschriften oder behördliche Vorgaben und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht, wird die Emittentin die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.

- (3) In den folgenden Fällen wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Bewertungstag bzw. einem Beobachtungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder
 - (b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (6) Falls ein von dem Indexsponsor bzw. der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor bzw. der Maßgeblichen Terminbörse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 13. Dezember 2022

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Indizes („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de Datum der Billigung des Basisprospekts: 2. Februar 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass - diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 2. Februar 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; - der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; - der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; - zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2021 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.	
Identität der Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?	
Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2021 entnommen.	

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 30.6.2021	1.1. - 30.6.2020
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.797	2.738	1.423	1.505
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.121	1.975	1.596	1.052
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-678	-329	114	-522
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	552	472	0	539
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.455	2.658 ¹	1.832	557
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	872	1.700 ¹	1.194	331
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019	30.6.2021	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	594.573	559.472	637.870	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	382.277	357.760	416.786	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.090	2.187	3.209	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	190.294	186.224	191.583	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	133.925	131.516	143.090	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	29.159	27.796	28.503	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	1,0	1,1	0,9	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	14,4	15,4	
Gesamtkapitalquote (in %)	19,5	17,9	18,7	
Leverage ratio (in %)	5,7	4,9	7,2	
¹ Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2020)				
Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2020 und das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.				
WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?				
• Niedrigzinsumfeld: Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem Bauspargeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („BSH“) resultieren. Insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht durch das andauernde Niedrigzinsumfeld das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Insofern wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auch auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben. • Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte: Die Auswirkungen des Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Mittel- bis langfristig könnte sich eine weiterhin rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie nachteilig auf die globalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte auswirken und zu einem anhaltenden wirtschaftlichen Abschwung führen. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben. • Emittentenrisiko: Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen				

kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („TeamBank“) und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Index

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Emissionsvolumen.

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.
- Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt. Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Barriere**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Bonusbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. „**Indexsponsor**“ ist STOXX Ltd. „**Maßgebliche Börse**“ ist die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com veröffentlicht. „**Maßgebliche Terminbörse**“ ist die EUREX. „**Referenzpreis**“ ist für den Basiswert der am Bewertungstag von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert. Dieser wird als der Wert des Basiswerts verstanden, der aktuell auf Basis der in der untertägigen Auktion in XETRA zustande gekommenen Preise für die Indexbasispapiere ermittelt wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schultitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die

Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere notiert und der Referenzpreis keine hinreichend positive Wertentwicklung (verglichen mit dem anfänglichen Niveau des Basiswerts) aufweist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren zugrundeliegenden Basiswerts. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Zertifikatsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung in einer Branche mit einer hohen Gewichtung der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlustes der Wertpapiere, kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko von Kursschwankungen:** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- **Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die

gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.

- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapieren zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 13. Dezember 2022 („Beginn des öffentlichen Angebots“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (2. Februar 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 15. Dezember 2022

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissions- preis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Barriere	Bezugs- verhältnis	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bewertungs- tag	Rück- zahlungs- termin
DE000DW8B2L6	330.000	DAX	DE0008469008	137,880	0,079	11.900,00	0,01	142,000	142,000	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2M4	310.000	DAX	DE0008469008	138,770	0,080	11.900,00	0,01	143,000	143,000	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2N2	340.000	DAX	DE0008469008	137,780	0,078	12.000,00	0,01	142,000	142,000	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2P7	330.000	DAX	DE0008469008	138,650	0,088	12.000,00	0,01	143,000	143,000	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2Q5	360.000	DAX	DE0008469008	137,700	0,086	12.100,00	0,01	142,000	142,000	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2R3	340.000	DAX	DE0008469008	138,530	0,086	12.100,00	0,01	143,000	143,000	17.03.2023	24.03.2023
DE000DW8B2S1	120.000	DAX	DE0008469008	151,700	0,079	9.200,00	0,01	155,000	155,000	21.04.2023	28.04.2023
DE000DW8B2T9	110.000	DAX	DE0008469008	156,530	0,080	9.200,00	0,01	160,000	160,000	21.04.2023	28.04.2023
DE000DW8B2U7	110.000	DAX	DE0008469008	151,100	0,085	8.800,00	0,01	155,000	155,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW8B2V5	100.000	DAX	DE0008469008	155,900	0,097	8.800,00	0,01	160,000	160,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW8B2W3	120.000	DAX	DE0008469008	150,880	0,088	9.000,00	0,01	155,000	155,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW8B2X1	140.000	DAX	DE0008469008	138,720	0,082	9.000,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B2Y9	160.000	DAX	DE0008469008	138,280	0,093	9.500,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B2Z6	170.000	DAX	DE0008469008	138,160	0,100	9.800,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B209	170.000	DAX	DE0008469008	137,770	0,101	10.000,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B217	180.000	DAX	DE0008469008	137,620	0,108	10.200,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B225	200.000	DAX	DE0008469008	137,150	0,110	10.500,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B233	210.000	DAX	DE0008469008	136,660	0,112	10.800,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B241	220.000	DAX	DE0008469008	136,450	0,114	10.900,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B258	230.000	DAX	DE0008469008	136,280	0,117	11.000,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B266	230.000	DAX	DE0008469008	136,190	0,109	11.100,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B274	240.000	DAX	DE0008469008	136,140	0,112	11.200,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B282	250.000	DAX	DE0008469008	136,060	0,114	11.300,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B290	270.000	DAX	DE0008469008	135,020	0,116	11.400,00	0,01	142,000	142,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3A7	260.000	DAX	DE0008469008	135,960	0,116	11.400,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3B5	280.000	DAX	DE0008469008	134,870	0,110	11.500,00	0,01	142,000	142,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3C3	270.000	DAX	DE0008469008	135,850	0,116	11.500,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3D1	290.000	DAX	DE0008469008	134,860	0,111	11.600,00	0,01	142,000	142,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3E9	280.000	DAX	DE0008469008	135,720	0,116	11.600,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3F6	300.000	DAX	DE0008469008	134,810	0,111	11.700,00	0,01	142,000	142,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3G4	290.000	DAX	DE0008469008	135,620	0,113	11.700,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3H2	310.000	DAX	DE0008469008	134,740	0,109	11.800,00	0,01	142,000	142,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3J8	300.000	DAX	DE0008469008	135,530	0,109	11.800,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023

DE000DW8B3K6	330.000	DAX	DE0008469008	134,690	0,114	11.900,00	0,01	142,000	142,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3L4	310.000	DAX	DE0008469008	135,360	0,112	11.900,00	0,01	143,000	143,000	16.06.2023	23.06.2023
DE000DW8B3M2	140.000	DAX	DE0008469008	136,140	0,121	8.800,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3N0	140.000	DAX	DE0008469008	135,950	0,124	9.000,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3P5	150.000	DAX	DE0008469008	135,860	0,123	9.200,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3Q3	160.000	DAX	DE0008469008	135,450	0,130	9.500,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3R1	170.000	DAX	DE0008469008	134,790	0,135	9.800,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3S9	170.000	DAX	DE0008469008	134,650	0,129	10.000,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3T7	180.000	DAX	DE0008469008	134,430	0,134	10.200,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3U5	200.000	DAX	DE0008469008	134,050	0,137	10.500,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3V3	210.000	DAX	DE0008469008	133,680	0,136	10.800,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3W1	220.000	DAX	DE0008469008	133,650	0,140	10.900,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3X9	230.000	DAX	DE0008469008	133,590	0,143	11.000,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3Y7	230.000	DAX	DE0008469008	133,460	0,134	11.100,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B3Z4	240.000	DAX	DE0008469008	133,330	0,133	11.200,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B308	250.000	DAX	DE0008469008	133,200	0,140	11.300,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B316	270.000	DAX	DE0008469008	132,410	0,137	11.400,00	0,01	142,000	142,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B324	260.000	DAX	DE0008469008	133,160	0,135	11.400,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B332	280.000	DAX	DE0008469008	132,390	0,132	11.500,00	0,01	142,000	142,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B340	270.000	DAX	DE0008469008	133,090	0,138	11.500,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B357	290.000	DAX	DE0008469008	132,340	0,135	11.600,00	0,01	142,000	142,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B365	280.000	DAX	DE0008469008	133,000	0,137	11.600,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B373	300.000	DAX	DE0008469008	132,230	0,134	11.700,00	0,01	142,000	142,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B381	290.000	DAX	DE0008469008	132,910	0,133	11.700,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B399	310.000	DAX	DE0008469008	132,100	0,130	11.800,00	0,01	142,000	142,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4A5	300.000	DAX	DE0008469008	132,820	0,136	11.800,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4B3	330.000	DAX	DE0008469008	132,160	0,132	11.900,00	0,01	142,000	142,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4C1	310.000	DAX	DE0008469008	132,770	0,134	11.900,00	0,01	143,000	143,000	15.09.2023	22.09.2023
DE000DW8B4D9	140.000	DAX	DE0008469008	133,790	0,150	8.800,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4E7	140.000	DAX	DE0008469008	133,290	0,143	9.000,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4F4	150.000	DAX	DE0008469008	133,160	0,149	9.200,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4G2	160.000	DAX	DE0008469008	132,990	0,149	9.500,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4H0	170.000	DAX	DE0008469008	132,440	0,159	9.800,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4J6	170.000	DAX	DE0008469008	132,160	0,154	10.000,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4K4	180.000	DAX	DE0008469008	131,900	0,157	10.200,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4L2	200.000	DAX	DE0008469008	131,640	0,161	10.500,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4M0	220.000	DAX	DE0008469008	130,620	0,154	10.800,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4N8	210.000	DAX	DE0008469008	131,370	0,161	10.800,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023

DE000DW8B4P3	230.000	DAX	DE0008469008	130,460	0,157	10.900,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4Q1	220.000	DAX	DE0008469008	131,210	0,160	10.900,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4R9	230.000	DAX	DE0008469008	130,310	0,149	11.000,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4S7	230.000	DAX	DE0008469008	131,060	0,157	11.000,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4T5	240.000	DAX	DE0008469008	130,190	0,156	11.100,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4U3	230.000	DAX	DE0008469008	130,900	0,151	11.100,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4V1	250.000	DAX	DE0008469008	130,070	0,152	11.200,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4W9	240.000	DAX	DE0008469008	130,770	0,153	11.200,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4X7	260.000	DAX	DE0008469008	129,980	0,154	11.300,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4Y5	250.000	DAX	DE0008469008	130,710	0,150	11.300,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B4Z2	270.000	DAX	DE0008469008	129,920	0,152	11.400,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B407	260.000	DAX	DE0008469008	130,690	0,157	11.400,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B415	280.000	DAX	DE0008469008	129,870	0,147	11.500,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B423	270.000	DAX	DE0008469008	130,630	0,157	11.500,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B431	290.000	DAX	DE0008469008	129,840	0,149	11.600,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B449	280.000	DAX	DE0008469008	130,540	0,156	11.600,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B456	300.000	DAX	DE0008469008	129,740	0,147	11.700,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B464	290.000	DAX	DE0008469008	130,410	0,150	11.700,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B472	310.000	DAX	DE0008469008	129,590	0,151	11.800,00	0,01	142,000	142,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B480	300.000	DAX	DE0008469008	130,270	0,150	11.800,00	0,01	143,000	143,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DW8B498	130.000	DAX	DE0008469008	135,980	0,182	9.000,00	0,01	148,000	148,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5A2	160.000	DAX	DE0008469008	136,650	0,203	10.500,00	0,01	152,000	152,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5B0	170.000	DAX	DE0008469008	136,350	0,200	10.800,00	0,01	152,000	152,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5C8	160.000	DAX	DE0008469008	138,050	0,206	10.800,00	0,01	155,000	155,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5D6	170.000	DAX	DE0008469008	136,080	0,196	10.900,00	0,01	152,000	152,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5E4	180.000	DAX	DE0008469008	135,790	0,202	11.000,00	0,01	152,000	152,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5F1	180.000	DAX	DE0008469008	135,610	0,198	11.100,00	0,01	152,000	152,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5G9	180.000	DAX	DE0008469008	136,750	0,202	11.400,00	0,01	155,000	155,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5H7	190.000	DAX	DE0008469008	136,700	0,199	11.500,00	0,01	155,000	155,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5J3	200.000	DAX	DE0008469008	136,290	0,197	11.700,00	0,01	155,000	155,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5K1	200.000	DAX	DE0008469008	135,730	0,202	11.800,00	0,01	155,000	155,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DW8B5L9	120.000	DAX	DE0008469008	136,590	0,210	9.000,00	0,01	152,000	152,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DW8B5M7	130.000	DAX	DE0008469008	135,770	0,215	9.500,00	0,01	152,000	152,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DW8B5N5	120.000	DAX	DE0008469008	135,810	0,241	9.000,00	0,01	155,000	155,000	20.09.2024	27.09.2024